

Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Anlagen und Räumlichkeiten

Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Kosten für die Sonderleistungen.

Mietdauer

Als Veranstaltungstag gilt der Tag, an dem die Veranstaltung beginnt, auch wenn sie erst nach 24.00 Uhr endet. Aufbau und Probenzeiten am Veranstaltungstag bleiben ohne Berechnung. Bei Aufbau am Vortag ab 12.00 Uhr ist eine halbe Miete zusätzlich zu berechnen, bei Aufbau ab 16.00 Uhr beträgt die zusätzliche Miete ein Drittel.

Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben und Vorbereitungsarbeiten.

Fälligkeiten und Abrechnung

Die zu zahlenden Entgelte sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf die städtischen Konten gutzuschreiben. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung. Die Kautions wird mit der endgültigen Abrechnung aufgerechnet bzw. zurückerstattet. Arbeits- und Fahrzeugleistungen werden nach der Veranstaltung abgerechnet.

Ermäßigung

Bei mehrtägigen zusammenhängenden Veranstaltungen mit unveränderter Bestuhlung ermäßigt sich die Raummiete für den zweiten und jeden folgenden Tag um 30 %. Dies gilt nicht bei gewerblichen Veranstaltungen.

Hausmeisteranforderung

Zusätzliche Dienstleistungen oder Einsatzstunden der Hausmeister werden über den Rahmen der kalkulierten Einsatzzeiten für Übernahme/Abnahme (ca. 1 ½ Std.) mit 37,00 € in Rechnung gestellt.

Fremdkosten

Anfallende Kosten, die über die übliche Nutzung hinausgehen (z.B. Reparaturen) sind durch den Verursacher zu übernehmen.

Eine Kostenerstattung durch die Vereine ist auch für Fälle vorzusehen, in denen z.B. Sonderreinigungen oder zusätzliche Personalkosten bei ausnahmsweiser Belegung außerhalb der regulären Nutzungszeiten (z.B. Ferienzeiten) auf Antrag der Vereine anfallen.

Reinigung

Die Grobreinigung der Räumlichkeiten (besenrein) erfolgt durch den Veranstalter. Soweit Küchenbereiche und / oder Geschirr überlassen wird, erfolgt die Reinigung von Geschirr und Küche/Theke durch den Veranstalter.

Kautions

Für sämtliche aufgeführten Vermietungen und Überlassungen wird zusätzlich zur Miete eine Kautions erhoben, die der Höhe der zu erwartenden Miete, mindestens jedoch 50 € entspricht. Sie ist fällig mit der jeweiligen Mietgebühr.

Stornierungen

Bei Absage der Veranstaltung bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird keine Miete fällig. Bei Absagen zwischen 13 und spätestens 3 Tagen vorher wird die Hälfte der zu zahlenden Miete fällig. Bei späterer Absage ist die Miete in voller Höhe zu zahlen.

Weitere Leistungen

Für Leistungen, die in dieser Übersicht nicht erfasst sind, können die Selbstkosten der Stadt Leipheim in Rechnung gestellt werden.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Die Gebühren aus **Anlage B)** gelten für alle Veranstaltungen ab 01.10.2021, soweit eine verbindliche Zusage unter Angabe der Mietkosten nicht vor dem 01.10.2021 erfolgt ist. Die Gebühren sind zunächst befristet bis 31.12.2022.

Die Gebühren aus **Anlage A)** für Leipheimer Vereine gelten ab 01.01.2022, zunächst befristet bis 31.12.2022.

Leipheim, 14.10.2021

Konrad, 1. Bürgermeister

Anlage A

Bewirtschaftungskostenanteile für sportliche Nutzung ab 01.10.2021

	Nutzungs- pauschale je Übungseinheit (Stunde)
Gedekte Sportstätten jeweils incl. Duschen / Umkleiden	in €
Einfachübungsstätte (1 Hallenteil Güssenhalle) sowie Jahnhalle	10,00
Doppelsporthalle (2 Hallenteile Güssenhalle)	20,00
Dreifachsporthalle (3 Hallenteile Güssenhalle)	30,00
Vereinsraum 1	6,00
Vereinsraum 2 (Konditionsraum)	6,00
Freisportflächen jeweils incl. Duschen / Umkleiden	
Freigelände Güssenhalle, Freigelände Jahnhalle	12,00
Sonstige Räumlichkeiten	
Schulsaal / Klassenzimmer	6,00
Schulküche	12,00
Aula / Foyer	6,00
Speisesaal	6,00

Abgerechnet werden Nutzungsstunden (60 Minuten);
kleinste Abrechnungseinheit ist ½ Stunde (30 Minuten).

Anlage B

Mieten und Entgelte bei Veranstaltungen ab 01.10.2021

Güssenhalle

Grundmieten, Nebenkosten	Miete, Gebühr in € je Veranstaltungstag*)	ermäßigt für ortsansässige <u>Vereine</u> in € je Veranstaltungstag
1/3 Halle	50,00	35,00
2/3 Halle	80,00	55,00
Ganze Halle incl. Tribüne	110,00	80,00
Bar im Foyer	150,00	110,00
Ausschank und Küche	200,00	150,00
Betriebskosten incl. Reinigung ohne Heizung (01.05. – 30.09.), je 1/3 Halle	40,00	25,00
mit Heizung (01.10. – 30.04.), je 1/3 Halle	80,00	50,00
Umkleideräume, je Raum	10,00	8,00
Duschen, je Raum	25,00	20,00
Reinigungsaufschlag, je 1/3 Halle (bei starker Verschmutzung)	25,00	20,00
Vereinsraum	15,00	7,50
Konditionsraum	10,00	5,00
Hartplatz	15,00	7,50

Jahnhalle

Grundmieten, Nebenkosten	Miete, Gebühr in € je Veranstaltungstag*)	ermäßigt für ortsansässige <u>Vereine</u> in € je Veranstaltungstag
Halle	50,00	35,00
Küche (nur als Lagerraum möglich!)	50,00	35,00
Betriebskosten incl. Reinigung ohne Heizung (01.05. – 30.09.)	40,00	30,00
mit Heizung (01.10. – 30.04.)	80,00	45,00
Umkleideräume, je Raum	10,00	8,00
Reinigungsaufschlag (bei starker Verschmutzung)	25,00	20,00

*) gilt für Auswärtige (nicht in Leipheim ansässige) Veranstalter

Kaution:

zusätzlich für alle Vermietungen in Höhe der Miete, mindestens jedoch 100 €.